ANGENOMMEN

Antrag 10/01/2025
Abteilungen 71 und 76
Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Landeshaushalten 2026 und 2027 keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK (beim **konsumtiven als auch beim investiven Zuschuss) als Herzstück der** Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen vorgenommen werden und der Berliner Senat wieder von § 6 Abs. 4 StudWG Gebrauch macht und einen Rahmvertrag mit dem Berliner StudierendenWERK zur Herstellung von Planungssicherheit für den Zeitraum von 2026 - 2030 abschließt. Hierzu soll das Berliner Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2026 / 2027 wieder die benötigten Verpflichtungsermächtigungen vorsehen.

Begründung:
Nachdem bereits im Landeshaushalt 2025 der konsumtive Zuschuss zum Berliner StudierendenWERK um 6,55 Millionen Euro und der investive Zuschuss zum Berliner StudierendenWERK um 667.000 €gekürzt wurde und der Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK gemäß § 1 SozVO i.V.m. § 6 Abs. 5 StudWG als Finanzausgleich um 22 € je Semester erhöht werden musste, stellt die derzeit fragile Situation des Berliner StudierendenWERKes dar, wie sensibel die soziale Infrastruktur und die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen sind. Dabei deckt das Berliner StudierendenWERK derzeit nicht einmal den Unterstützungsbedarf ab, welcher zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen in den Bereichen des studentischen Wohnens, der Stärkung der mentalen Gesundheit der Studierenden, der Verpflegungsangebote an den Berliner Hochschulen sowie der Unterstützung von internationalen Studierenden, von Studierenden mit Migrationsgeschichte und Studierenden mit Beeinträchtigungen und Erstakademiker*innen unabdingbar notwendig wäre. Konkret drohen bei weiteren Kürzungen zahlreiche Mensa-Schließungen, die Streichung von psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsdiensten, die Streichung der Sanierungsarbeiten an maroden und oder sanierungsbedürftigen Studierendenwohnheimen, die Streichung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Erstakademiker*innen und Studierenden mit Migrationsgeschichte sowie drastische Einschnitte bei den Unterstützungsmaßnahmen für internationale Studierende.
Der fehlende Rahmenvertrag zwischen dem Berliner Senat und dem Berliner StudierendenWERK im Sinne von § 6 Abs. 4 StudWG führt zu einer Planungsunsicherheit, welche in erheblichem Maße die Arbeit des Berliner StudierendenWERKes beeinträchtigt, da keine Klarheit oder gar Zielsetzung besteht, in welche Richtung Maßnahmen aufgebaut oder abgebaut werden sollen. Dadurch sind langfristige Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen weder realitätsgerecht noch planbar.

Für die Berliner SPD muss Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen eine Priorität sein. Daher sollte die SPD Berlin unter keinen Umständen zulassen, dass in eigener Ressortverantwortung für das Wissenschaftsressort derartige Einschnitte in der Bildungsgerechtigkeit erfolgen. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags zum Berliner StudierendenWERK im Rahmen von § 6 Abs. 5 StudWG i.V.m. § 1 SozVO zur Kompensierung weiterer Kürzungen der konsumtiven und investiven Zuschüsse an das Berliner StudierendenWERK im Einzelplan 9 der Landeshaushalte 2026 und 2027 würde das Ziel der Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen verfehlen und steht im Widerspruch zur Bestrebung, den Wissenschaftsstandort Berlin attraktiver zu gestalten. Der Berliner Senat sollte maximal eine anteilige Finanzierung von max. 50% durch den Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK zulassen. Eine stärkere finanzielle Belastung der Berliner Studierenden über den Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK, aufgrund dessen dass die Berliner CDU andere Prioritäten als Bildungsgerechtigkeit im Landeshaushalt setzen will, ist mit sozialdemokratischen Werten nicht vereinbar.